Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 Oö. AFO (weggefallen)

Oö. AFO - Oö. Almfischereiordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 4 Oö. AFO seit 30.07.2020 weggefallen.

In Kraft seit 31.07.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at